

*Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Verwaltungsinformatik*

*am Weiterbildungsinstitut CASC und
an der Fakultät für Informatik
der Universität der Bundeswehr München
(SPOVIT/Ba)*

Oktober 2023

Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang

Verwaltungsinformatik

am Weiterbildungsinstitut CASC und
an der Fakultät für Informatik

der Universität der Bundeswehr München
(SPOVIT/Ba)

vom 20. September 2023

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414) und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 31. August 2023, Az.: L.3-H6114.5.12/2/7, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 7. September 2023, Gz.: P I 5 – 38-01-06, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik am Weiterbildungsinstitut CASC und an der Fakultät für Informatik der Universität der Bundeswehr München vom 19. Oktober 2020 (AmtBek UniBw M Nr. 6/2020, S. 3, Nr. 2, Anl. 2):

§ 1

1. In § 4 wird das Wort „Hochschulgesetz“ gestrichen und durch die Worte „Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)“ ersetzt.

2. In § 5 Satz 1 werden die Worte „Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz“ gestrichen und durch die Worte „Art. 19 Abs. 1 Satz 1 1. Halbsatz und Satz 3 1. Halbsatz BayHIG“ ersetzt.

3. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise im Bachelorstudiengang *Verwaltungsinformatik* wird wie folgt geändert:

a) Tabelle 1: Pflichtmodule Informatik wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls Einführung in die technische Informatik wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, die Zahl „90“ gestrichen und durch die Zahl „60“ ersetzt und es werden die Worte „oder mP-30“ gestrichen und durch die Worte „und praktischer Leistungsnachweis“ ersetzt.

bb) In der Zeile des Moduls Informationssicherheit werden in der Spalte 1, Modul, vor dem Wort „Informationssicherheit“ die Worte „Grundlagen der“ eingefügt; in der Spalte 4, Leistungsnachweis, werden vor dem Wort „Portfolio“ die Worte „sP-90 oder“ eingefügt.

cc) In der Zeile des Moduls Angewandte Informatik wird in der Spalte 1, Modul, das Wort „Informatik“ gestrichen und durch das Wort „Informationssicherheit“ ersetzt.

dd) In der Zeile des Moduls Datenschutz und IT-Sicherheit werden in der Spalte 1, Modul, die Worte „Datenschutz und IT-Sicherheit“ gestrichen und durch die Worte „Technische und juristische Aspekte des Datenschutzes“ ersetzt.

b) Tabelle 3: Pflichtmodule Verwaltungslehre und –recht sowie Bachelorarbeit wird wie folgt geändert:

In der Zeile des Moduls Seminar Datenverarbeitung werden in der Spalte 1, Modul, die Worte „Seminar Datenverarbeitung“ gestrichen und durch das Wort „Projektseminar“ ersetzt.

4. Anlage 3: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen wird wie folgt geändert:

a) Nach der Zeile „Az – Aktenzeichen“ wird die Zeile „BayGVBl. – Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt“ eingefügt.

b) Nach der Zeile „B.Sc. – Bachelor of Science“ werden die Zeilen „BayHIG – Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz“ und „bzw. – beziehungsweise“ eingefügt.

c) Die bisherige Zeile „BayHSchG – Bayerisches Hochschulgesetz“ wird gestrichen.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2023 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 28. Juni 2023, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H6114.5.12/2/7 vom 31. August 2023 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Gz. P I 5 – 38-01-06 vom 7. September 2023.

Neubiberg, den 20. September 2023

Universität der Bundeswehr München
Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

Die Satzung wurde am 20. September 2023 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 27. September 2023 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 27. September 2023.